

Sitzung vom 7. Februar 2001

**192. Anfrage (Zielkonflikte bei der Denkmalpflege)**

Kantonsrat Willy Germann, Winterthur, hat am 4. Dezember 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Im Juli 2000 unterstützte der Regierungsrat eine benutzerfreundlichere Neugestaltung der Naturwissenschaftlichen Sammlung Winterthur mit einem Beitrag von Fr. 400 000. Gestützt auf ein Gutachten der Denkmalpflegekommission, aber im Widerspruch zu einem Gutachten der Natur- und Heimatschutzkommission blockierte die Denkmalpflege das Vorhaben. Dies obwohl die meisten Exponate in den «erhaltenswerten» Vitrinen durch UV-Licht langsam zerstört werden.

Dieser Fall stellt nur eines der Beispiele für Zielkonflikte beim Kulturgüterschutz dar. Immer häufiger prallen Anliegen der Denkmalpflege gegen raumplanerische Anliegen (Siedlungsentwicklung nach innen), gegen finanz- und wirtschaftspolitische Anliegen oder gegen neue Nutzungsbedürfnisse einer sich wandelnden Gesellschaft.

Für Private und Gemeinden muss transparent werden, wie der Staat mit solchen Zielkonflikten umgeht.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. Ist der Regierungsrat im Fall des Natur Museums Winterthur bereit, unverzüglich einem modernen Ausstellungskonzept zum Durchbruch zu verhelfen?
2. Ist der Regierungsrat im Gegenzug gewillt, das Ausstellungsgut unter besseren konservatorischen Bedingungen zu erhalten, die Vitrinen der Eröffnungsausstellung zu deponieren sowie eine Objektdokumentation und eine Aufarbeitung der Sammlungsgeschichte zu verlangen?
3. Ist der Regierungsrat gewillt, eine Praxis zu verfolgen, wonach ein vom Regierungsrat unterstütztes Kulturprojekt nachträglich nicht durch die Denkmalpflege verzögert oder gar blockiert werden kann? Ist der Regierungsrat also bereit, die Denkmalpflege rechtzeitig zur Mitbeurteilung jener Kulturprojekte einzubeziehen, bei denen Schutzobjekte betroffen sind?
4. Ist der Regierungsrat bereit, offen zu Zielkonflikten zwischen Denkmalpflege einerseits und raumplanerisch-ökologischen sowie gesellschaftlich-wirtschaftlichen Anliegen andererseits zu stehen und seine Güterabwägung jeweils transparent darzustellen?  
Ist er auch bereit, (allenfalls über ein Denkmalpflegekonzept) eine öffentliche Diskussion über Zielkonflikte bei der Denkmalpflege auszulösen? Dies insbesondere bei Objekten und Bauvorhaben im Bereich Bildung (Schulreformen in alten Schulräumen), Industrie (Nutzungseinschränkungen), Verkehr (Verdichtung in Fussdistanz des öffentlichen Verkehrs), Kultur (neue Kulturformen) und Landwirtschaft (multifunktionale Nutzung nicht mehr genutzter Ökonomiegebäude).
5. Ist der Regierungsrat bereit, im Sinne moderner Denkmalpflege auch kühne, zukunftsweisende Bauvorhaben zu ermöglichen und zu fördern, die von künftigen Generationen als beispielhaft und schutzwürdig beurteilt werden können?

Auf Antrag der Baudirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Willy Germann, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Beim Natur Museum Winterthur handelt es sich um ein überkommunales Schutzobjekt. Das neue Ausstellungskonzept sah Änderungen am Bau und die Eliminierung sämtlicher Ausstattungstücke vor. Bei dieser Sachlage war das Baugesuch von der Kantonalen Denkmalpflege im ordentlichen Bewilligungsverfahren zu behandeln. Entgegen dem Antrag der Kantonalen Denkmalpflegekommission verzichtete die Baudirektion darauf, an der Er-

haltung der an sich schutzwürdigen Vitrinen festzuhalten. Das Vorhaben wurde durch die Denkmalpflege nicht blockiert, sondern die Abwägung der sich hier gegenüberstehenden öffentlichen Interessen bedurfte einer etwas längeren Bearbeitungszeit. Mit der Zusage eines Beitrages von Fr. 400 000 wurde ein eindeutiges Zeichen zu Gunsten des Vorhabens des Natur Museums Winterthur gesetzt.

Die Stadt Winterthur und die Baudirektion sind, um eine Wiederentdeckung in späterer Zeit nicht zu verunmöglichen, übereingekommen, dass die Vitrinen an geeignetem Ort schonend eingelagert werden sollen. Dies – wie die Erhaltung von Ausstellungsgut, die Erstellung einer Objektdokumentation oder die Aufarbeitung der Sammlungsgeschichte – ist jedoch nicht Aufgabe der kantonalen Verwaltung. Dafür ist das Natur Museum Winterthur zuständig.

Der frühzeitige Einbezug der Denkmalpflege bei Vorhaben an überkommunalen Schutzobjekten ist ständige Praxis, und die Abläufe sind, nicht zuletzt infolge der durch das Raumplanungsgesetz eingeführten Koordination im Bewilligungsverfahren, gut eingespielt. Mit dem Einbezug der jeweils am konkreten Objekt beteiligten Fachstellen in den Planungsprozess kann ein möglicher Zielkonflikt zwischen denkmalpflegerischen und anderen öffentlichen Interessen rechtzeitig erkannt und in die gemäss §204 des Planungs- und Baugesetzes (LS 700.1) vorgeschriebene Güterabwägung einbezogen werden. Grundsätzliche Aussagen zum Spannungsfeld zwischen Denkmalschutz und anderen öffentlichen Interessen sind in der Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 70/

2000 gemacht worden. Auf jene ausführlichen Darlegungen kann verwiesen werden.

Es entspricht durchaus der Praxis, auch kühne, zukunftsweisende Bauvorhaben im Sinne einer modernen Denkmalpflege zu fördern, dies sowohl bei staatlichen wie privaten Bauvorhaben. Als Beispiele können die HWV Winterthur, die Kantonsschule Küsnacht, das Kunsthaus Zürich, die Hochschule Musik und Theater an der Gessnerallee Zürich oder das neue «Center For Global Dialogue» der Swiss Re in Rüslikon genannt werden. Wie diese Projekte von künftigen Generationen beurteilt werden, wird sich weisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**